

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/121/2022

Beschlussvorlage

TOP	Verbreiterung einer Gaube
------------	----------------------------------

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 04.01.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Verbreiterung einer Gaube und Einbau von 2 kleineren Fenstern, Hauptstraße 7, Flur 4, Flurstück 53, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Arft liegt ein Bauantrag auf Verbreiterung einer Gaube in Arft, Hauptstraße 7, Flur 4, Flurstück 53, vor.

Die in der Baugenehmigung vom 30.04.2019 (BA-63-2019-1010) genehmigte Gaube, soll in der Breite vergrößert werden, sowie anstatt eines großen Fensters sollen 2 kleinere verbaut werden.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Arft. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: